

Stadt Gunzenhausen

**Bestätigung über die Durchführung einer Bedarfsermittlung im Rahmen der Richtlinie zur
Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und
Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)**

Hiermit wird bestätigt, dass die Stadt Gunzenhausen die Unternehmer im Erschließungsgebiet gem. Nr. 4.1.1 Abs. 3 BbR über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de **und** individuell zu ihrem Bedarf an Breitbanddiensten befragt hat:

Die Stadt Gunzenhausen hat mit Anschreiben *bzw. Postwurfsendung* vom 19.04.2013 im Erschließungsgebiet befindliche Unternehmer individuell befragt.

Die Stadt Gunzenhausen hat den Unternehmern im o.g. Anschreiben *bzw. Postwurfsendung* eine Äußerungsfrist vom 22.04.2013 bis 31.05.2013 eingeräumt.

Daneben hat die Stadt Gunzenhausen die Bedarfsabfrage auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Im Zeitraum vom 22.04.2013 bis 31.05.2013 war die Bedarfsabfrage auf der Gemeindehomepage über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de einsehbar.

Hinweis:

Die Äußerungsfrist (auch im o.g. Anschreiben *bzw. Postwurfsendung*) für die Unternehmer hat mindestens einen Monat ab Veröffentlichung der Abfrage über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de zu betragen.

Gunzenhausen, 10.06.13

Ort, Datum



Dienstsiegel

Unterschrift
Bürgermeister/-in der Stadt
Gunzenhausen